



An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
Telefon +43 1 51433 501164
Fax +43 1514335901164
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111700/0026-I/4/2009

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch, das Mediengesetz, die Strafprozessordnung 1975, das Urheberrechtsgesetz, das Markenschutzgesetz 1970, das Patentgesetz 1970, das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz und das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geändert werden;
Stellungnahme des BMF (Frist: 25.9.2009)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 12. August 2009 unter der Zahl BMJ-L773.002/0002-II 2/2009 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch, das Mediengesetz, die Strafprozessordnung 1975, das Urheberrechtsgesetz, das Markenschutzgesetz 1970, das Patentgesetz 1970, das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz und das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geändert werden, wie folgt Stellung zu nehmen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen legislativen Vorhaben verfolgten inhaltlichen Zielsetzungen wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 14a BHG im Zusammenhang mit den Richtlinien des Bundesministers für Finanzen zur Anwendung des Standardkostenmodells (Standardkostenmodell-Richtlinien) zu sämtlichen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen zu ermitteln ist, ob damit Informationsverpflichtungen berührt werden, welche Verwaltungskosten für Unternehmen auslösen. Diese sind zutreffendenfalls darzustellen und zu dokumentieren. Wenngleich der vorliegende Entwurf nach Einschätzung des Bundesministeriums für Finanzen keine Informationsverpflichtungen für Unternehmen

enthält, ist dennoch auch unter Berücksichtigung des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes vom 6. November 2007, GZ BKA-600.824/0005-V/2/2007, betreffend die Darstellung der Auswirkungen von Rechtsetzungsvorhaben, im Vorblatt eine Überschrift „Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen“ mit einer entsprechenden Klarstellung aufzunehmen.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

8. September 2009

Für den Bundesminister:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl

(elektronisch gefertigt)